

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Festsetzungen durch Planzeichen

Art und Maß der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	WA x	Allgemeines Wohngebiet mit Nummer des Teilgebietes
Bauweise	o	offene Bauweise
Zahl der Vollgeschosse	GRZ	zulässige Grundflächenzahl
Wandhöhe	III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
Gesamthöhe	WH	maximal zulässige Wandhöhe
Einzelhäuser/	GH	maximal zulässige Gesamthöhe
Doppelhäuser	SD, WD	Dachform: Satteldach, Walmdach
		nur Einzelhäuser zulässig
		nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baulinien und -grenzen

Baulinien Baugrenzen

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

private Verkehrsfläche

Sonstige Planzeichen

räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 135 "Nördlich des alten Rathauses"

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Carports

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Hauptfirstrichtung (Abweichung max. 5°)

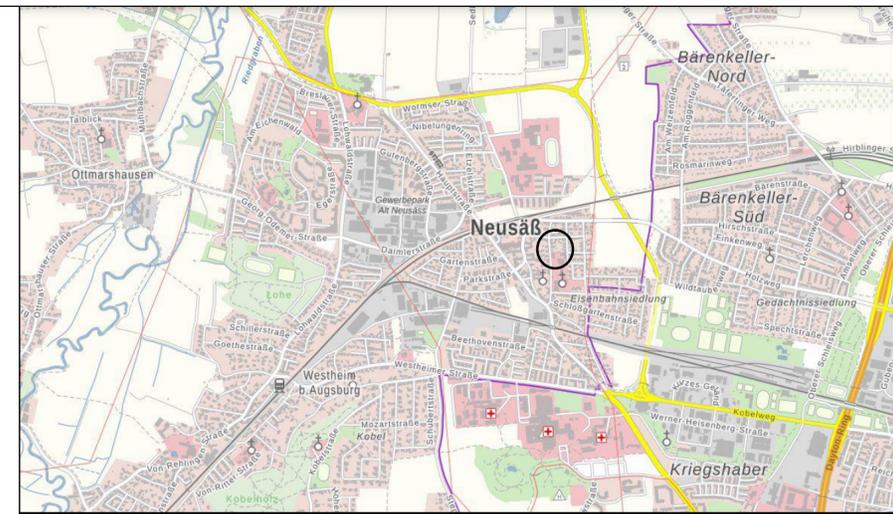
483,22 Höhenbezugspunkt mit Höhe in m ü. NHN

2. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

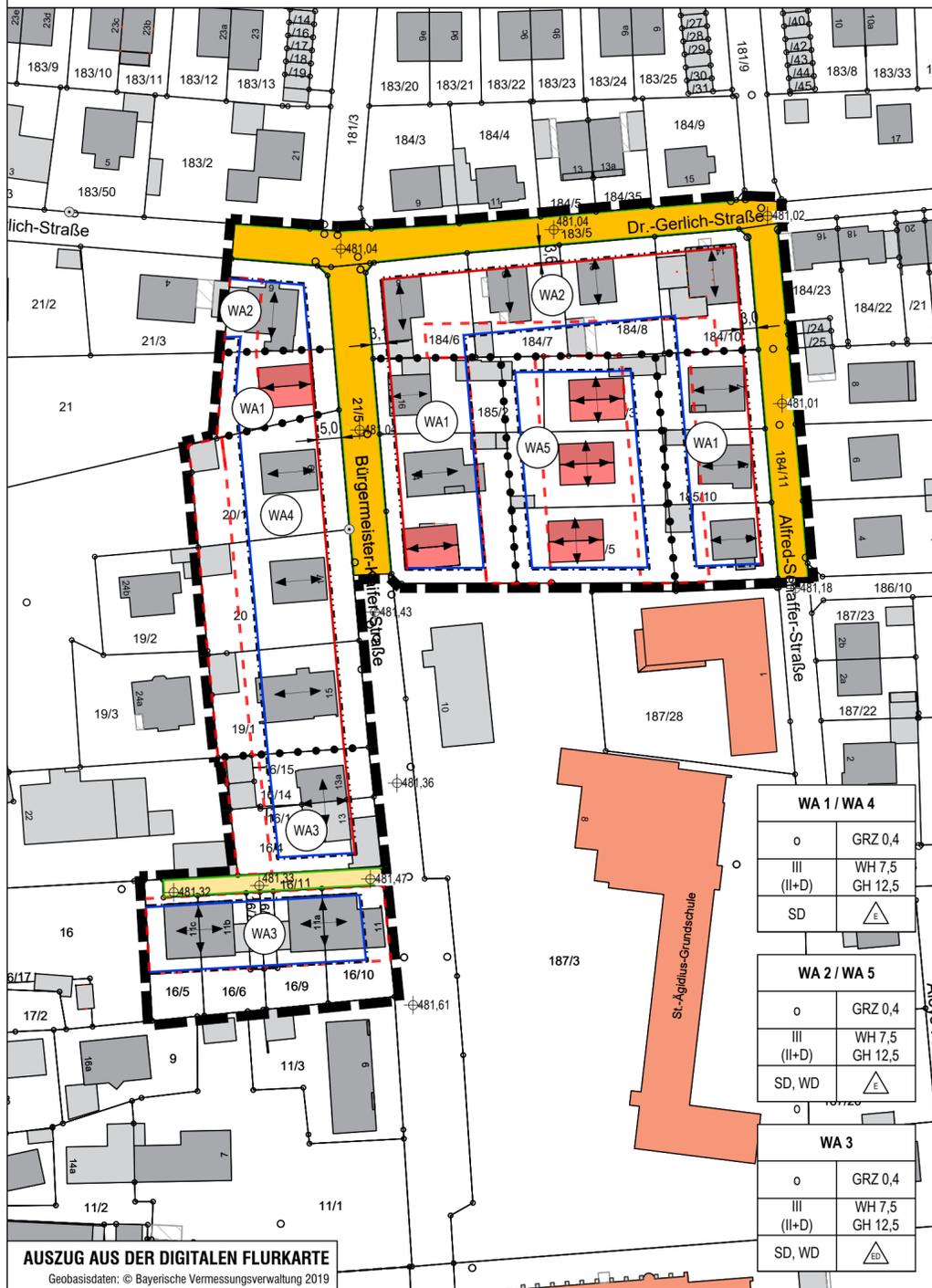
bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer und Haupt- und Nebengebäuden

5,5 Bemaßung

mögliche Lage der geplanten Bebauung



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019



Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Neusäß hat in der Sitzung vom 25.10.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 "Nördlich des alten Rathauses" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.06.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.08.2019 bis einschließlich 23.09.2019 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.06.2019 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.08.2019 bis einschließlich 23.09.2019 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Neusäß hat mit Beschluss des Stadtrats vom 26.11.2019 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 26.11.2019 als Satzung beschlossen.

Stadt Neusäß, den ____ 2019

Richard Greiner, Erster Bürgermeister



Ausgefertigt
Stadt Neusäß, den ____ 2019

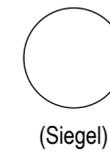
Richard Greiner, Erster Bürgermeister



- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am ____ 2019 gemäß § 10 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

Stadt Neusäß, den ____ 2019

Richard Greiner, Erster Bürgermeister



TEIL A PLANZEICHNUNG

BEBAUUNGSPLAN Nr. 135

mit Grünordnung
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
(Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Für das Gebiet: "Nördlich des alten Rathauses"



N Stadt Neusäß

LANDKREIS AUGSBURG
Stadtteil: Alt-Neusäß

M 1 : 1000

Neusäß, den 27.06.2019
geändert, den 26.11.2019

Planung:

OPLA
BÜROGEMEINSCHAFT
FÜR ORTSPLANUNG
UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Ausgefertigt
Stadt Neusäß, den

Richard Greiner, 1. Bürgermeister

